Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Bebauungsplan Nr. 1 „Wiedacker-Osterviertel“ – 6. Änderung, Ortschaft Sievern
(Beschleunigtes Verfahren gem. § 13 a BauGB)
Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Geestland hat in seiner Sitzung am 10.09.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Wiedacker-Osterviertel“ – 6. Änderung, Ortschaft Sievern, beschlossen. In der Sitzung am 10.09.2018 hat der Verwaltungsausschuss dem Bebauungsplanentwurf und seiner Begründung zugestimmt und deren öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Planbereich ist im nachfolgenden Übersichtsplan gestrichelt umrandet dargestellt.

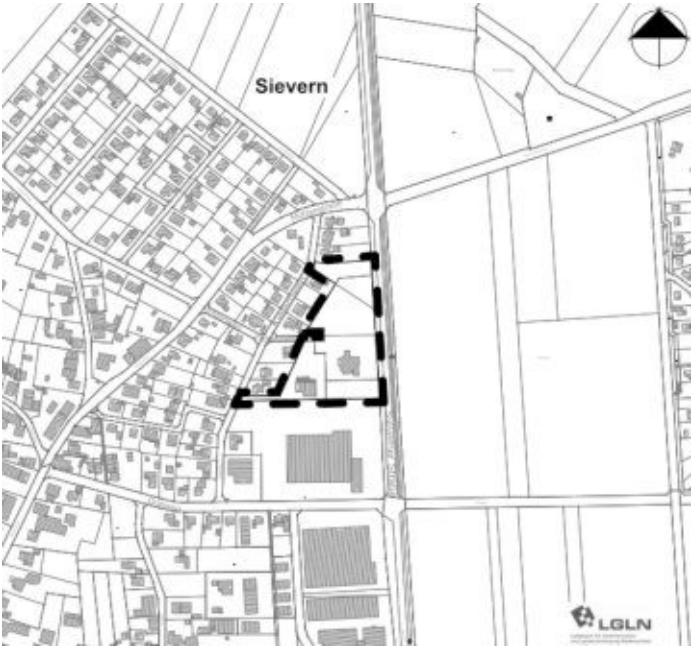

Planungsziel ist die Schaffung der baurechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Wohnhäusern in gemischter Nutzung mit den vorhandenen gewerblichen Nutzungen.

Der Bebauungsplanentwurf und seine Begründung liegen zur Einsicht für jedermann von **Montag, 8. Oktober 2018 bis Donnerstag, 8. November 2018,** im Rathaus 2 der Stadt Geestland, Bad Bederkesa, 1. OG (Bereich Bauen und Umwelt), Am Markt 8, 27624 Geestland, während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Freitag von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr) öffentlich aus. Zusätzlich kann sich die Öffentlichkeit während der Auslegungszeit (Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr) im Rathaus 2, Zimmer 108, über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten.

Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB (der Umweltbericht nach § 2a BauGB sowie die Angabe, welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, entfallen ebenfalls). Die Anpassung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans der Stadt Geestland erfolgt im Wege der Berichtigung gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf und seiner Begründung bei der Stadt Geestland abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Stadt Geestland
Der Bürgermeister